

BESCHLUSSVORLAGE V0742/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5410
	Amtsleiter/in	Friedrich, Klaus
	Telefon	3 05-14 60
	Telefax	3 05-14 69
	E-Mail	gesundheitsamt@ingolstadt.de
Datum	16.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag;

Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des Gesundheitsamtes, Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)

Antrag:

Zur Erfüllung der Aufgaben der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung des Gesundheitsamtes werden im Umfang des bereits bisher beschäftigten Personals 10,5 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zum Stellenplan 2022 geschaffen:

1,0 Stelle Amtliche/r Tierärztin/Tierarzt in EG 14 TVöD

2,5 Stellen (VZÄ) Amtliche Tierärztinnen/Tierärzte nach TV Fleischuntersuchung

7,0 Stellen (VZÄ) Amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten nach TV Fleischuntersuchung

gez.

i.A. Christine Einödshofer
Vertreterin des Referenten

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 730.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) ca. 730.000 € (Gebühren für Fleischuntersuchung)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 541000.4*	Euro: 730.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Zusammenfassung

Dem Gesundheitsamt, Sachgebiet Veterinärwesen der Stadt Ingolstadt obliegen nach Art. 4 i.V.m. Art. 19 und 21 des bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) die Aufgabe der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Art. 18 VO (EU) 2017/625. Diese sind durch amtliche Tierärzte (Art. 3 Nr. 32 VO (EU) 2017/625) durchzuführen, die dabei durch entsprechend geschulte amtliche Fachassistenten (Art. 3 Nr. 49 VO (EU) 2017/625) unterstützt werden.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben – die neben einem geringen Anteil bei weiteren Betrieben (Hausschlachtungen, Geflügelschlacht- und Zerlegebetriebe) vor allem im Schlachthof Ingolstadt

durchzuführen sind – sind seit vielen Jahren bei der Stadt Ingolstadt amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten mit Arbeitsverträgen auf der Basis des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung ([TV-Fleischuntersuchung](#)) unbefristet angestellt. Aus nicht mehr aufklärbaren Gründen wurde in der Vergangenheit die haushaltsrechtlich nach § 6 KommHV erforderlichen Planstellen für die Beschäftigung dieses Personals nicht geschaffen. Dies soll nun nachgeholt werden. Den Ausgaben für das Personal stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber, da die Kosten der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung als Gebühren von den Unternehmen zu tragen sind, die diesen amtlichen Kontrollen unterzogen sind.

2. Umfang der Schlachtungen und der damit verbundenen amtlichen Kontrollen

Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Ingolstadt ist ein Schlachthof angesiedelt. Das Privatunternehmen wird in der Rechtsform einer GmbH betrieben. An diesem Schlachthof werden aus der gesamten Umgebung und Region ca. 230.000 Schlachtungen pro Jahr durchgeführt. Hierbei werden vornehmlich Schlachtungen an Schweinen und Rindern durchgeführt.

Dabei bedarf es einer Kontrolle des Fleisches hinsichtlich der Qualität und Ausschluss bestimmter Erkrankungen. Der Schlachthof Ingolstadt ist mit Abstand das größte Unternehmen, bei dem ständige Kontrollen durch das amtliche Personal (Tierärzte und Fachassistenten) des Sachgebietes Veterinärwesen des Gesundheitsamtes der Stadt Ingolstadt stattfinden.

Hierzu müssen ausreichende Personalkapazitäten an amtlichen Tierärzten und diese unterstützenden amtlichen Fachassistenten vorgehalten werden. Das amtliche Kontrollpersonal ist in die Betriebsabläufe des Schlachthofes integriert. Die Zeiten der Vorhaltung richten sich nach den betrieblichen Abläufen des Schlachthofes.

Gemittelt fielen in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt ca. 5.500 Stunden amtliche Tierärzte und 10.500 Stunden amtliche Fachassistenz an.

Tabelle 1: Arbeitsstunden amtliches Personal Fleischuntersuchung

	2017 (Std.)	2018 (Std.)	2019 (Std.)	2020 *) (Std.)
Amtl. Tierärzte	6.194,00	5.622,25	5.150,15	4.417,25
Amtl. Fachassistenten	10.514,00	10.439,00	10.764,70	9.137,54

*) Anm.: Aufgrund der coronabedingten betrieblichen Einschränkungen sind die Schlachtzahlen bzw. Arbeitsstunden im Jahr 2020 nicht repräsentativ

Hierin enthalten sind Arbeitszeiteile des amtlichen Kontrollpersonals von ca. 5% für Überwachungstätigkeiten bei einem externen Geflügelschlachtbetrieb, bei Hausschlachtungen und einem Zerlegebetrieb. Die hierfür notwendige Organisation, z.B. Dienstenteilung und Gewährleistungsverantwortung verbleibt beim Gesundheitsamt, Sachgebiet Veterinärwesen. Die Kosten der Gestellung werden durch die anfordernden Betriebe getragen.

3. Aufgaben der amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten

Hierbei haben die amtlichen Tierärzte im Rahmen Fleischhygienekontrollen bei der Stadt Ingolstadt folgende Aufgaben zu übernehmen: Durchführung der amtlichen Schlachttier- und

Fleischuntersuchungen bei Rot- und Weißfleisch, Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben, Überwachung der Entnahme von Trichinenuntersuchungsproben und Durchführung von Trichinenuntersuchungen, Überwachung und Durchführung von Probenahmen für den Nationalen Rückstandskontrollplan sowie Verdachtsproben, Überwachung des Tierschutzes am Schlachthof und weiteren Betrieben, Bewertung, Aufzeichnung und Rückübermittlung von Untersuchungsbefunden, Überwachung der Entsorgung von Nebenprodukten der Schlachtung, Überwachung von Hausschlachtungen.

Die amtlichen Tierärzte übernehmen im Auftrag der Stadt Ingolstadt unter Aufsicht und nach Einteilung der Amtstierärzte die Durchführung der Fleisch- und Lebenduntersuchung in den Schlachtbetrieben und unterstützen den Amtstierarzt bei der die Hygienekontrolle in fleischverarbeitenden Betrieben.

Für die Tätigkeit ist neben der Approbation der Nachweis von 200 Stunden Tätigkeit unter Aufsicht in der Fleischuntersuchung notwendig. Die spezifischen Mindestanforderungen an amtliche Tierärzte sind im Kapitel I des Anhangs II der delegierten Verordnung (EU) 2019/624 geregelt.

Die amtliche Fachassistenz übernimmt unter der Verantwortung und Aufsicht der amtlichen Tierärzte folgende Aufgaben: Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei Rot- und Weißfleisch, Unterstützung der amtlichen Tierärzte bei Hygienekontrollen in Schlachtbetrieben, Entnahme von Trichinenproben und Durchführung von Trichinenuntersuchungen, Durchführung Probenahmen für den Nationalen Rückstandskontrollplan sowie Verdachtsproben, Unterstützung der amtlichen Tierärzte bei der Überwachung des Tierschutzes am Schlachthof und weiteren Betrieben, Unterstützung bei der Befunddokumentation, Überwachung der Entsorgung von Nebenprodukten der Schlachtung.

Sie können nach einer speziellen Ausbildung (ca. 1 ½ Jahre Dauer) eingesetzt werden. Die spezifischen Mindestanforderungen an amtliche Tierärzte sind im Kapitel II des Anhangs II der delegierten Verordnung (EU) 2019/624 geregelt.

4. Organisationsvarianten der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Für die künftige Organisation der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Organisations- und Personalentwicklung verschiedene Varianten geprüft:

Keine Beleihung eines privaten Unternehmens mit den amtlichen Kontrollaufgaben

Vereinzelt wurde in Bayern in der Vergangenheit privaten Unternehmen Aufgaben im Rahmen der Fleischhygiene als Beliehene übertragen, zuletzt in den Landkreisen Fürstenfeldbruck (1999-2017) und Traunstein. Die entsprechende Verordnung des Freistaates Bayern zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Fleischhygiene (Fleischhygiene-Beleihungsverordnung – FIHBeIV) trat zum Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft, nachdem zuvor das beliehene Unternehmen in Fürstenfeldbruck den Beleihungsvertrag gekündigt hatte. Derzeit sind auch nach Auskunft der Regierung von Oberbayern keine privaten Unternehmen mehr bekannt, die die Übernahme von Aufgaben der amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten in der Fleischuntersuchung zum Geschäftsgegenstand haben.

Exemplarisch wurde durch das Gesundheitsamt, Sachgebiet Veterinärwesen, der Fleischprüfungsring kontaktiert, hiernach besteht zwar als Tochterfirma die Hygiene- und Prüf-GmbH, welche aber keine Leistungen in der Fleischhygieneüberwachung als privater Unternehmer anbietet.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Privatisierung der Fleischbeschau nicht bewährt. In Schlachtbetrieben, wie in Fürstenfeldbruck, die durch beliehene private Unternehmen kontrolliert wurden, kam es in der Vergangenheit zu Verstößen gegen den Tierschutz, die gerade nicht durch den Beliehenen festgestellt wurden. Hinzu käme, dass im Fall der Beleihung eines Privaten die

bisher bei der Stadt Ingolstadt beschäftigten amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten künftig wohl durch das beliehene Unternehmen beschäftigt würden. Dieses wäre nicht an den vom Verband der kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag Fleischuntersuchung gebunden.

Schließlich verbleibt auch im Falle einer Beleihung die Gewährleistungsverantwortung für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei der Stadt Ingolstadt. Im Fall einer Insolvenz des Beliehenen oder einer Aufgabe des entsprechenden Geschäftsfeldes müsste unter Umständen kurzfristig die amtlichen Kontrollaufgaben wieder mit städtischem Personal erfüllt werden. Aufgrund des auch in diesem Bereich gegebenen Fachkräftemangels könnten Verzögerungen bei der Rückübernahme der Aufgabe zu ungewollten Unterbrechungen des Schlachtbetriebes am Schlachthof Ingolstadt und weiteren Betrieben führen.

Bisheriges Organisationsmodell (Arbeitsverträge nach TV-Fleischuntersuchung)

Die Vergütung des amtlichen Kontrollpersonals erfolgt bis zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich nach dem TV-Fleischuntersuchung, entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden des eingesetzten Personals variieren entsprechend der Zahl der Schlachttiere und der Betriebsabläufe am Schlachtbetrieb. Da der TV-Fleischuntersuchung ausdrücklich eine Vollzeitbeschäftigung ausschließt und auch die Betriebsabläufe es erfordern, wird das amtliche Kontrollpersonal derzeit ausschließlich mit nicht Vollbeschäftigten ohne feste Wochenarbeitsstunden besetzt.

Die Gewinnung ausreichender Personalkapazitäten im Bereich der amtlichen Tierärzte ausschließlich auf der Basis des TV-Fleischuntersuchung wird jedoch immer herausfordernder. Nach einer aktuellen Umfrage der Bundestierärztekammer sind in den nächsten 3 bis 4 Jahren bundesweit bis zu 500 Stellen amtlicher Tierärzte wiederzubesetzen. Aus verschiedenen Gründen (altersbedingtes Ausscheiden, eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit, Elternzeit, etc.) sind auch in Ingolstadt die personellen Kapazitäten im Bereich der amtlichen Tierärzte angespannt. Die Personalgewinnung wird aktuell auch durch Stellenausschreibungen benachbarter Kommunen erschwert.

Weiterentwicklung des Organisationsmodells (Kombination aus Arbeitsverträgen nach TVöD und TV-Fleischuntersuchung)

Daher wird vorgeschlagen, das bisherige Organisationsmodell weiterzuentwickeln. Künftig soll einerseits eine stabile Mindestpersonalkapazität im Bereich der amtlichen Tierärzte vorgehalten werden und andererseits weiterhin dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Schlachtzahlen relevanten Schwankungen unterworfen sind, mit der Notwendigkeit einer hohen Flexibilität des Personals hinsichtlich des Einsatzes und damit auch des Personalmanagements.

Daher soll mit einer 1,0 Planstelle ein amtlicher Tierarzt gemäß TVöD in Vollzeit mit 39 Wochenstunden die Bereitstellungsbasis für die amtlichen Kontrollen im Schlachtbetrieb mit 29 Wochenstunden darstellen und darüber mit einem Stundenanteil von 10 Wochenstunden Struktur- und Organisationsaufgaben (Dienstplan, Personaleinteilung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Personalüberwachung, Eigenkontrollen, Überwachung Probenversand, Kontakt zur Betriebsleitung, Qualitätskontrollen etc.) übernehmen.

Der weitere Bedarf soll darüber hinaus wie seit vielen Jahren praktiziert über weitere nicht vollbeschäftigte amtliche Tierärzte, entsprechend der Vorgaben des TV-Fleischuntersuchung, gesichert werden. Aufgrund des bisherigen Umfangs des Schlachtbetriebes am Schlachthof

Ingolstadt sind hierfür 2,5 Vollzeitäquivalente amtliche Tierärzte und 7,0 Vollzeitäquivalente Fachassistenten notwendig.

Für das bereits bei der Stadt Ingolstadt beschäftigte amtliche Kontrollpersonal wären damit keine Veränderungen verbunden. Im Bereich der bisher teilzeitbeschäftigten amtlichen Tierärzte bestünde eine Weiterentwicklungsmöglichkeit für eine Vollzeitbeschäftigung nach TVöD.